

Allgemeine Geschäftsbedingungen - "Mario Steininger, florale formgebung"

Liefer- und Zahlungsbedingungen der Firma "Mario Steininger, florale formgebung" wie folgt:

1. Allgemeines

1.0. Die Firma "florale formgebung" ist ein Einzelunternehmen

1.1. Es gelten ausschließlich unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen. Anders lautende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an. 1.2. Diese Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr.

2. Vertragsabschluss

2.1. Sämtliche Angebote der Firma sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, es wird ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart.

2.2. Alle Vereinbarungen zwischen dem Kunden und „florale formgebung“ sind schriftlich niederzuschreiben. Leistungen die nicht angeboten wurden, sowie Zusatzaufträge werden von „florale formgebung“ gegen entsprechendes Entgelt erbracht, außer es ist schriftlich die Unentgeltlichkeit vereinbart.

2.3. Verträge kommen mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande, in dieser ist Art und Umfang der Leistung als auch der Preis klar deklariert. Gleiches gilt für mündliche oder fernmündliche Aufträge.

3. Preise

3.1. Die Preise in Angeboten sind vorläufig und unverbindlich. Ausschlag gebend ist der Preis auf unserer Auftragsbestätigung.

3.2. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den Angeboten nicht enthalten.

3.3. Wir gewähren keinen Abzug von Skonto oder Rabatten, außer es ist schriftlich etwas anderes vereinbart.

3.4. Die "florale formgebung" ist an die bei Vertragsabschluss angeführten Preise dann gebunden, wenn eine kürzere Leistungs- und Lieferfrist als vier Wochen vereinbart wurde. Gleiches gilt, wenn sich die Lieferung aus Gründen, die die „florale formgebung“ nicht zu verantworten hat oder an denen sie kein grobes Verschulden trifft, um mehr als vier Wochen vom vereinbarten Liefertermin an verzögert. In diesen Fällen kann die „florale formgebung“ eine angemessene Anpassung der vereinbarten Preise zu verlangen. Hiervon wird der Kunde natürlich schriftlich verständigt.

4. Zahlungsbedingungen

4.1. Bei Auftragserteilung ist eine Anzahlung in Höhe von 30% des vereinbarten Preises zu bezahlen. Der Rest ist unmittelbar bei Lieferung fällig, wenn die „florale formgebung“ nicht schriftlich einen anderen Zahlungszeitraum wählt.

4.2. Verursacht der Kunde einen Liefer- oder Leistungsverzug, so tritt die Fälligkeit mit dem Tag der Erfüllungsbereitschaft ein. In diesem Fall, ist die "*florale formgebung*" berechtigt, bankübliche Verzugszinsen zu verrechnen.

4.3. Schecks oder Wechsel werden von der "*florale formgebung*" nicht angenommen.

4.4. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der "*florale formgebung*" anerkannt wurden.

5. Lieferung- und Lieferfristen

5.1. Sofern nichts anders schriftlich vereinbart ist, ist Erfüllungsort der Sitz von der "*florale formgebung*".

5.3. Sind die bestellten Sorten/Dekorationen nicht mehr lieferbar, wird Ersatz nach Wahl von der "*florale formgebung*" in gleichwertigen Sorten/Dekorationen gestellt, sofern dies nicht schriftlich ausgeschlossen wurde.

5.4. Die angegebenen Liefertermine sind nur dann verbindlich fixiert, wenn ein Lieferzeitpunkt ausdrücklich schriftlich zugesichert worden ist. Bei nachträglichen Vertragsänderungen und bei Eintritt von Ereignissen, die von "*florale formgebung*" nicht zu verantworten hat, sind die Liefertermine und Lieferfristen neu zu vereinbaren. 5.5. Gerät "*florale formgebung*" mit der Lieferung in Verzug, so kann der Kunde Schadenersatz nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verlangen.

5.6. Ansonsten besteht nur das Recht zur Minderung des Kaufpreises.

6. Abnahme und Gefahrenübergang

6.1. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er seine sonstigen Mitwirkungspflichten, ist die "*florale formgebung*" berechtigt, den entstandenen Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Dazu gehören auch die Beschädigung oder der Verlust von Mietpflanzen, Accessoires oder anderen Dekorationsteilen, die gegen Gebühr oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden.

6.2. Sollte der Kunde einen erteilten Auftrag ganz oder teilweise stornieren, ist die "*florale formgebung*" jedenfalls berechtigt, ohne weiteren Nachweis zumindest 50% des Wertes des erteilten Auftrages in Rechnung zu stellen, je nach Lage des Auftrages - insbesondere des Zeitpunkt des Stornos - jedoch auch bis zu 100%.

6.3. Der Gefahrenübergang erfolgt bei Abnahme der Ware.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1. Bis zur vollständigen Erfüllung aller bestehender Forderungen aus der Geschäftsverbindungen bleibt die gelieferte Ware im Eigentum der "*florale formgebung*".

7.2. Bei einem vertragswidrigen Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die "*florale formgebung*" berechtigt, die Sachen zurückzunehmen. Der Kunde ermächtigt die "*florale formgebung*" bereits jetzt das entsprechende Gebäude bzw. Betriebsräume zu betreten, in denen sich möglicherweise Vorbehaltware befindet.

8. Gewährleistung

8.1. Mit Übergabe der Ware verliert die "*florale formgebung*" die Kontrolle über Pflegemaßnahmen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Mit der Übernahme bestätigt der Kunde, dass ihm alle Pflegemaßnahmen bekannt sind, bzw. dass er darüber von der "*florale formgebung*" informiert worden ist. Eine Gewähr für das Gedeihen der Ware kann daher nicht übernommen werden.

8.2. Der Kunde kann der "*florale formgebung*" Mängel bei Lieferung oder spätestens innerhalb von 2 Tagen danach schriftlich melden.

8.3. Soweit ein von der "*florale formgebung*" zu vertretender Mangel der Ware vorliegt, ist die "*florale formgebung*" nach Wahl zur Mängelbestimmung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Die zur Mängelbeseitigung erforderliche Aufwendungen trägt die "*florale formgebung*" jedoch nur bis zur Höhe des Kaufpreises. Weitergehende Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

8.4. Die "*florale formgebung*" haftet nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere nicht für sonstige Vermögensschäden oder entgangenen Gewinn. Die "*florale formgebung*" übernimmt insbesondere keine Gewähr für Schäden, die durch natürliches Absterben, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Transportmittel, chemische oder thermische Einflüsse oder höhere Gewalt verursacht worden ist.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht.

9.2. Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist, ist Erfüllungsort der Sitz von "*florale formgebung*".

9.3. Es gilt das sachlich zuständige Gericht in Wien als vereinbart.

9.4. Der Kunde ist einverstanden, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck von Mitteilungen und Werbungen gespeichert werden dürfen. Werbungen können jederzeit vom Kunden storniert werden.